

liche Mitteilung des Wolffschen Telegraphenbureaus wieder auf. Eine Zusage, dass überhaupt keine Stilllegung mehr erfolgt, ist nach Lage der Wirtschaft unmöglich. Doch wird das Reichswirtschaftsamt auf eine enge Fühlungnahme mit den berufenen Vertretern der in Betracht kommenden Wirtschaftsgruppen besonderen Wert legen. Die Uhrenindustrie ist durch die Eigenart ihrer neu aufgenommenen Erzeugnisse vor einer Zusammenlegung bewahrt, und bei den Reparaturwerkstätten sind Vorteile nicht zu erreichen, so dass sich das Uhrmachergewerbe wohl als davor geschützt betrachten kann.

Ein Zeichen der in jeder Hinsicht notwendigen Sparsamkeit ist auch das Merkblatt des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, mit dem Titel: **Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen?** Es befasst sich mit den Kraftbetrieben und der Beleuchtung und gibt Ratschläge für die beste Ausnutzung des Lichtes und seine sparsamste Verwendung. Das Merkblatt gelangt in nächster Nummer zum Abdruck.

Die **Reichswohlfahrtsgesellschaft**, mit welcher wir uns unlängst an dieser Stelle beschäftigten, wird aller Voraussicht nach nicht zum Leben kommen, so eifrig von ihr auch der Plan verteidigt worden ist. Die versteckte Umsatzsteuer, die mit seiner Ausführung verbunden war, hatte bei allen Kreisen Bedenken erregt, insbesondere im Kleinhandel, der die ehrenvolle Aufgabe haben sollte, das Geld zu beschaffen.

Eine **Sammlung der Namen aller Kriegswucherer** beabsichtigt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck. Sie will möglichst alle Personen und Firmen vermerken, die heute die Zeit für gekommen erachten, um aus der herrschenden Notlage unangemessene hohe Gewinne einzuheimen. Die Liste soll nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für die Friedenszeit von Wert sein. Die Namen der Wucherer sollen auch nach dem Kriege mit Verachtung genannt werden. Bei unseren Kämpfen gegen alle Unlauterkeit im Geschäftsleben können wir diesem — über das Ziel wohl hinausgehenden, aber sicher einen heilsamen Einfluss ausübenden — Plane nicht anders als freundlich gegenüberstehen.

In der Geschichte der Uhrmacherskunst gibt es anscheinend auch keine feststehenden Werte. Huyghens war bekanntlich nach allgemeiner Ansicht der **Erfinder der Pendeluhr**. Jetzt hat der Geheime Archivrat Dr. Beltmann in Wetzlar die überraschende

Entdeckung gemacht, dass schon fast ein halbes Jahrhundert vor den Galileischen Arbeiten ein biederer deutscher Uhrmacher im westfälischen Städtchen Warburg eine Pendeluhr verfertigt hat. Es ist noch eine Beschreibung vorhanden, die von dem Künstler selbst verfasst ist. Vollendet wurde die Uhr im Jahr 1587 und hat längere Zeit in Osnabrück gestanden und mindestens bis 1626 ihre Pflicht treulich erfüllt. Nach der Beschreibung des Gangreglers, der keine „Unrast“, sondern ein „goldener Stern“ gewesen sein soll, kann man mit Professor Riem auf einen Zentrifugalpendel schliessen, wie man ihn bei Pendulen einer Schauuhr z. B. noch manchmal hat. Schade, dass nur die Beschreibung vorhanden ist, nicht die Uhr selbst, dann wäre auch auf diesem Gebiete unwiderleglich der Beweis erbracht, dass deutscher Erfindergeist wieder vorangeeilt ist. Wir hoffen, mehr von der Sache zu hören.

**Auszeichnung.** Leutnant und Kompagnieführer Hugo Thümmel, Sohn des Uhrengrossisten Paulus Thümmel in Dresden, erhielt anlässlich der schweren Kampfstage in Flandern als fünfte Auszeichnung den Verdienstorden 2. Klasse verliehen.

**Das Eiserne Kreuz** erhielten der Uhrmachermeister Georg Püschel aus Haynau, der Uhrmacher Look aus Stralsund, sowie der Marineartillerist Ernst Diercks, Sohn des Uhrmachers Ch. Diercks in Glückstadt.

**Kollege Moritz Oettel** (Chemnitz), das langjährige Mitglied und 1. Vorsitzende der Erzgebirgischen Uhrmachervereinigung, welcher auch lange Jahre das Amt eines Kassierers im Landesverband Sachsen bekleidete, ist gestorben. Auch wir werden dieses treuen und arbeitsfrohen Verbandsmitgliedes stets in Ehren und Dankbarkeit gedenken und rufen ihm ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.

**Kollegen! Es besteht jetzt erhöhte Einbruchsgefahr! Sichert Eure Läden und Fenster! Prüft jeden Tag Eure elektrischen Sicherungen! Tretet der Einbruchkasse des Zentralverbandes bei! Drucksachen durch die Zentralkasse in Düsseldorf, Kreuzstrasse 49.**

**Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13 953.**

Mit kollegialen Grüßen

**Der Vorstand des Zentralverbandes  
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.  
Herm. Uhlig.**

### Welche Mängel verhindern in erster Linie eine gute Regulierung?

Wenn man bei Taschenuhren von einer guten Regulierung spricht, so hat man sicherlich nur die feine oder doch die mittelgute Ankeruhr im Auge. Es gibt zwar hier und da Kunden, die dem Uhrmacher von ihrer Zylinderuhr vorschwärmen, dass sie im Monat höchstens um eine Minute abgewichen sei, doch liegt dann entweder Renommiersucht oder gar Eigennutz vor, indem der Uhrmacher auf dieser geringfügigen Gangabweichung festgenagelt und ein gewisser Druck auf ihn ausgeübt werden soll, die Uhr nach der Wiederherstellung mit keiner grösseren Gangabweichung abzuliefern. Manchmal handelt es sich aber um einen Selbstbetrug des Kunden, der nicht ahnt, dass die Uhr im Tragen um fast ebensoviel nachgeht, als sie im Liegen voreilt; sie braucht bloss in anderer als der gewohnten Weise behandelt zu werden, z. B. nachts angehängt zu werden, um für recht unzuverlässig erklärt werden zu müssen. Es sollen uns also hier nicht die Zylinderuhren beschäftigen, obschon auch diese einer leidlichen Regulierung zugänglich sind, sondern die Ankeruhren und zwar die mittelguten Ankeruhren, da sie die übergrosse Mehrzahl bilden und die Erfahrung lehrt, dass die nächstliegenden

Grundsätze für die Erzielung einer brauchbaren Regulierung bei ihnen vielfach unberücksichtigt gelassen werden.

Als ganz selbstverständlich kann vorausgeschickt werden, dass die zu regulierende Uhr nicht hinkt, der Unruhhebelstein also genau mit seiner Mitte auf der Verbindungslinie von Anker und Unruhachse steht, wenn die Unruhe in Ruhe ist. Auch dann ist der Antriebwinkel nicht gleichmässig beiderseits der Mittellinie verteilt, doch muss beim ungleicharmigen Anker nun einmal mit diesem Umstande gerechnet werden, dessen störender Einfluss nur dadurch in engen Grenzen gehalten werden kann, dass man für einen kleinen Ruhewinkel sorgt. Dieser Winkel darf nicht mehr als  $2^\circ$  betragen, aber auch nicht geringer als  $1^\circ$ ; letztere Winkelgrösse ist aber auch nur bei besseren Uhren durchführbar, bei denen das Gangrad genau geschnitten ist und genau rundläuft und die Zapfenluft von Gangrad und Ankerwelle nicht zu reichlich bemessen ist.

So mancher Uhrmacher nimmt es mit dem sog. Nachfall, also mit dem Weg, den die Gabel nach dem Abfall des Zahnes von der Ankerhebungsfläche bis zum Anliegen am Begrenzungs-